



Benötige ich einen Erbschein?

Nach dem Tod eines Menschen benötigen seine Erben oft einen Nachweis für ihre Stellung als Erben. Diesen Nachweis kann ein Testament liefern. Viele Erben müssen aber extra einen Erbschein beantragen, weil es kein Testament gibt oder ein vorhandenes Testament inhaltlich unklare Erbeinsetzungen enthält.

Schritt 1

Stellen Sie fest, ob Sie einen Erbschein brauchen. Haben Sie etwa zu Lebzeiten eine Kontovollmacht über den Tod hinaus vom Verstorbenen bekommen, erhalten Sie sein Bankguthaben ohne Erbschein und Testament. Erkundigen sich bei der Bank, ob ein Erbschein benötigt wird. Die Bank kann das Geld auch auszahlen, wenn Sie eine beglaubigte Kopie des Testaments vorlegen und daraus hervorgeht, dass Sie Erbe sind. Dieses Testament ist jedoch generell zuvor dem zuständigen Nachlassgericht zur Eröffnung vorzulegen. Für den Besitzer des geschriebenen Testaments besteht eine gesetzliche Ablieferungspflicht beim Nachlassgericht. Ist das Testament nicht eindeutig, verlangt die Bank jedoch einen Erbschein. Auch für das Umschreiben eines Grundstücks ist oft ein Erbschein nötig. Ohne den Erbschein geht es nur, wenn es ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag gibt.

Schritt 2

Wenn Sie einen Erbschein benötigen, können Sie ihn beim Notar oder in der Nachlassabteilung des Amtsgerichts beantragen. Gibt es kein Testament, müssen Sie Dokumente vorlegen, aus denen sich Ihre Stellung als gesetzlicher Erbe ergibt. Hat die Ehefrau geerbt, muss sie etwa die Heiratsurkunde vorlegen. Erben daneben die Kinder, ist die Vorlage der Geburtsurkunden der Kinder, sofern Kinder vorverstorben sind, deren Sterbeurkunden und die Geburtsurkunden der Enkelkinder notwendig. Nehmen Sie das Familienstammbuch des Verstorbenen mit, wenn es eines gibt. Hat der Erblasser keine Kinder hinterlassen, so ist die Geburtsurkunde des Erblassers zum Nachweis des Erbrechts der Eltern erforderlich. Sind die Eltern bereits vorverstorben, so sind diese Sterbeurkunden und die Geburtsurkunden der Geschwister vorzulegen. Die Vorlage der Urkunde muss immer im Original oder in beglaubigter Abschrift erfolgen. Einige Angaben müssen Sie eidesstattlich versichern.

Sie benötigen dabei in der Regel:

- Termin beim Notar oder im Amtsgericht
- Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde des Verstorbenen
- Falls vorhanden Testament/Erbvertrag im Original
- Geburts- und Sterbeurkunden aller Erben bzw. vorverstorbenen Erben
- Anschriften aller Erben

Schritt 3

Sie müssen ein Formular zum Nachlasswert ausfüllen. Davon hängen die Kosten des Erbscheins ab.